

Aufnahme von Schülerinnen und Schüler in die 5. Klasse der IGS Winsen-Roydorf zum Schuljahr 2011/2012 gemäß § 59a NschG

Am liebsten würden wir alle Kinder willkommen heißen, die bei uns angemeldet werden. Aber wir ahnen: Wir werden mehr als 150 Anmeldungen haben. Das kann zu Enttäuschungen führen. Deshalb müssen wir uns mit den Verfahrensweisen der Anmeldung und Auslösung befassen und diese so transparent wie möglich machen.

Zeitgerechte Abgabe der Anmeldedokumente

Ihr Anmeldewunsch kann nur dann bearbeitet werden, wenn Sie die folgenden drei Dokumente bei uns abgeben:

- das Anmeldeformular (steht ab 01.06.2011 auf der Webseite **www.igs-winsen.de**)
- eine Fotokopie des zweiten Zeugnisses der 4. Klasse Ihres Kindes
- eine Fotokopie der Schullaufbahneempfehlung

Wir benötigen diese drei Dokumente bis zum Samstag, 18.06.2011, um 08:00 Uhr (Ausschlussfrist). Danach eingegangene Anmeldungen werden nicht bearbeitet. Sie bekommen die Dokumente nicht zurück. Geben Sie daher bitte keine Originale ab.

Sie können die Anmeldeunterlagen im Sekretariat der IGS Winsen-Roydorf, Rämenweg 5-7, 21423 Winsen bei Frau Hinsch *nur persönlich* abgeben. Das Sekretariat hat dafür besondere Öffnungszeiten eingerichtet:

- Donnerstag, 16.06.2011, 15:00-19:00 Uhr
- Freitag, 17.06.2011, 15:00-19:00 Uhr
- Samstag, 18.06.2011, 07:00-08:00 Uhr

Während der beiden Anmelde-Nachmittage (16./17.06.2011, 15:00-19:00) stehen Mitglieder der Planungsgruppe für Fragen oder Gespräche zur Verfügung. Entscheiden Sie gern selbst, ob Sie ein Gespräch wünschen oder Ihre Anmeldung nur abgeben möchten.

Bestimmt tauchen auch schon vorher wichtige Fragen bei Ihnen auf. Nehmen Sie jederzeit gern Kontakt zu uns auf (Mail: info@igs-winsen.de, Telefon: 04186 888578).

Doppelanmeldung

Die Niedersächsische Landesschulbehörde weist darauf hin, dass Eltern ihre Kinder nur an *einer* Schule anmelden dürfen. Eine Doppelanmeldung an der IGS Buchholz und an der IGS Winsen ist daher unzulässig. Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden Gesamtschulen. Mit dem Anmeldeformular bestätigen Sie noch einmal, dass Sie Ihr Kind nicht an beiden IGS angemeldet haben.

Am 18.06.2011 führen die beiden IGS einen Abgleich ihrer Datenbanken durch. Widerrechtliche Doppelanmeldungen werden dann vor dem Losverfahren der IGS zugeordnet, die in geringerem Maß angewählt wurde.

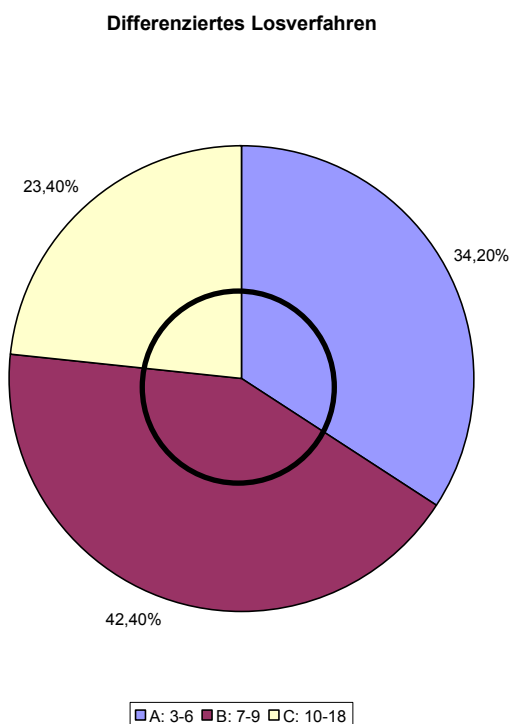
Aufnahmebeschränkung

Die Kapazität unserer Gesamtschule ist auf höchstens 150 Schülerinnen und Schüler begrenzt. Die nach Abzug schulrechtlicher Einzelfallentscheidungen gemäß NSchG verbleibenden Plätze werden - falls mehr Anmeldungen abgegeben werden als Plätze vorhanden sind - in einem differenzierten Losverfahren gemäß § 59a des Niedersächsischen Schulgesetzes vergeben.

Geschwisterkinder

Eine "Geschwisterkinder-Regelung" (vorrangige Aufnahme von Geschwistern derzeitiger Schüler/innen zur Ermöglichung des gemeinsamen Schulbesuchs) wird es erst ab dem Schuljahr 2012/13 geben. Zwillinge fallen nicht unter diese Regelung, weil der gemeinsame Schulbesuch auch an einer anderen Schule erreichbar wäre. Deshalb gibt es im Schuljahr 2011/2012 keinerlei Vorrang für Zwillinge. Sinngemäß gilt dieses für Geschwisterkinder, die aufgrund von Wiederholung oder Überspringen im selben Schuljahrgang unterrichtet werden.

Durchführung des differenzierten Losverfahrens



Großer Kreis: Landkreis Harburg gesamt

- Kleiner Kreis: IGS Winsen-Roydorf

Beispielrechnung¹			
Lostopf	Summe der Noten in D, M, SU	Prozentualer Anteil	Schüler absolut
A	3-6	34,20 %	51
B	7-9	42,40 %	64
C	10-18	23,40 %	35
		100,00 %	150

Die IGS Winsen bereitet für den Fall, dass die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, in Abstimmung mit der Landesschulbehörde und dem Schulträger sowie der IGS Buchholz ein differenziertes Losverfahren vor, damit ein **repräsentativer Querschnitt der Schülerschaft** aufgenommen wird. Die von den Grundschulen ausgesprochenen Schullaufbahnpfehlungen sind keine Auswahlkriterien. Vielmehr werden für drei Leistungsgruppen drei Lostöpfe gebildet. Die Zuordnung zu den drei Leistungsgruppen erfolgt auf Grund der Bewertung im zweiten Grundschulzeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Die Größe der Lostöpfe entspricht prozentual der Größe der entspre-

¹ Die Beispielrechnung setzt die Zahlen von 2010 voraus, während tatsächlich die aktuellen Daten von 2011 erhoben werden. Weiterhin setzt die Beispielrechnung voraus, dass für alle Lostöpfe genügend Anmeldungen vorliegen. Sie berücksichtigt nicht mögliche schulrechtliche Einzelfallentscheidungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde. Sollten solche Einzelfallentscheidungen getroffen werden, vermindert sich die Anzahl der absolut aufzunehmenden Schüler/innen (150) entsprechend und folglich auch die Anzahl der Schüler/innen in den einzelnen Lostöpfen.

chenden Leistungsgruppen in den vierten Klassen der Grundschulen des Landkreises Harburg.

Sollte ein Leistungstopf nicht ausgeschöpft werden, haben die darin befindlichen Schülerinnen und Schüler einen Schulplatz an der IGS sicher. Die frei gebliebenen Plätze werden mit den Schülerinnen und Schülern des benachbarten Leistungstopfes aufgefüllt, deren Summe der Notenziffern in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sich in größtmöglichem Maße diesem Leistungstopf annähert.

Mitschülerwünsche

Kinder können zwei Mitschüler-Wünsche für die Klassenbildung angeben. Diese Wünsche haben jedoch keine Auswirkungen auf das Losverfahren. Das bedeutet, die gewünschten Mitschüler/innen werden nicht automatisch mitgelost. Wenn die gewünschten Mitschüler/innen gelost werden, wird versucht, auf die Wünsche einzugehen. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Besonders aussichtsreich sind Mitschüler-Wünsche dann, wenn sie auf gegenseitiger Absprache beruhen. Sollte die IGS Winsen Profilklassen einrichten, ist die Auswahl derselben Profilklassen die Voraussetzung für die Erfüllung des Mitschüler-Wunsches.

Gleichstellung aller Kinder aus dem Landkreis Harburg

Im Losverfahren werden alle Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Harburg gleichgestellt. Es gibt keine Bevorzugung bestimmter Regionen des Landkreises. Wiederholer aus den bestehenden weiterführenden Schulen können angemeldet werden und am Losverfahren teilnehmen, sie werden aber nicht vorrangig aufgenommen. Sie werden wie alle anderen angemeldeten Schülerinnen und Schüler nach ihren Leistungen im vierten Grundschuljahr den Losöpfen zugewiesen.

Anmeldungen aus anderen Landkreisen

Anmeldungen aus anderen Landkreisen finden keine Berücksichtigung, soweit mehr als 150 Kinder aus dem Landkreis Harburg angemeldet werden. Anmeldungen aus anderen Landkreisen werden nur dann berücksichtigt, wenn nach der Durchführung eines Nachrückverfahrens noch Plätze frei bleiben. Wir gehen z.Zt. nicht davon aus, dass dieser Fall eintritt.

Warteliste

Schülerinnen und Schüler, die keinen Platz erhalten, werden in eine nach den Leistungsgruppen differenzierte Warteliste mit geloster Rangfolge aufgenommen. Die Warteliste hat bis zum ersten Schultag am 18.08.2011 Gültigkeit. Die IGS Winsen bittet um Mitteilung, falls auf der Warteliste befindliche Bewerberinnen und Bewerber kein Interesse an einer Aufnahme mehr haben.

Aufnahme- und Ablehnungsbescheide

Die Entscheidung über Aufnahme bzw. Ablehnung wird den Eltern umgehend schriftlich mitgeteilt (Posteinlieferung spätestens am Sonntag, den 19.06.2011). Die Ablehnungsbescheide enthalten die Angabe des Rangs auf der Warteliste. Das Aufnahmeverfahren an anderen weiterführenden Schulen beginnt am 22.06.2011.